



## Spiel- und Platzordnung

### 1. Spielberechtigung

Die Benutzung der Tennisplätze ist nur Mitgliedern gestattet, die ihrer Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen sind. Jedes aktive Mitglied des TV Wasser hat das Recht auf Benutzung der Tennisplätze. Diese Spielberechtigung ist nicht übertragbar. Gäste dürfen die Anlage in Begleitung aktiver Mitglieder nutzen (Regeln siehe unter 3.).

### 2. Spielbetrieb

Die Plätze dürfen nur genutzt werden, wenn diese über das Platzbuchungssystem gebucht wurden. Alle Nutzer des Platzes müssen eingebucht werden. Dieser ist auf der Homepage [www.tvwasser.de](http://www.tvwasser.de) einsehbar. Die Buchung kann via E-Mail ([tvwasser@gmx.net](mailto:tvwasser@gmx.net)) oder via Messengerdienste (Whatsapp, Threema, Signal, Viber oder Telegram) oder SMS unter der Mobilnummer 0160/5567911 erfolgen. Der Platz sollte mindestens 2 Stunden vor Spielbeginn gebucht werden. Gastspieler können mit einem Mitglied spielen, die Gastmarke kostet 4€ pro Stunde (Regeln siehe unter 3.). Bei Nichtnutzung des gebuchten Platzes ist dieser abzusagen. Die Belegungszeit beträgt 60 Minuten. Die Buchung kann immer zur vollen Stunde erfolgen. Die Buchungszeit inkludiert die Zeiten für die obligatorische Platzpflege (Platz abziehen, Linien säubern, Platz wässern und Bänke räumen).

### 3. Gastspieler

Regelungen für Gastspieler:

➔ Siehe gesondertes Dokument „Gastspieler Regelungen“.

### 4. Trainerstunden

Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, Trainerstunden zu nehmen. Diese sind mit dem jeweiligen Vereinstrainer selbständig zu organisieren. Trainer müssen vom Vorstand zugelassen werden. Während des Trainings sind die Vorgaben der Spiel- und Platzordnung einzuhalten.

### 5. Platzsperre

Eine vorhersehbare Platzsperre wird mit Kennzeichnung im Buchungsplan im Voraus durch den Vorstand bekannt gegeben. Dies gilt auch für die Gebäude auf der Anlage (Vereinsheim, Toiletten, etc.). Eine Platzsperre ist möglich zur Platzinstandsetzung, zur Durchführung von Trainerstunden, Turnieren oder deren Vorbereitung. In Ausnahmefällen, insbesondere bei Schäden, kann die sofortige Sperre eines Platzes durch ein Mitglied des Vorstandes ausgesprochen werden.

### 6. Weisungsrecht

Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, alle Benutzer der Anlage auf die korrekte Einhaltung der Spiel- und Platzordnung hinzuweisen. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung können vom Vorstand mit Platzverweis, zeitweiligen Spielsperren und ggf. mit Ausschluss aus dem Verein geahndet werden. Falls es geboten erscheint, kann ein sofortiger Platzverweis durch ein Vorstandsmitglied ausgesprochen werden.

### 7. Benutzung und Pflege der Tennisanlage

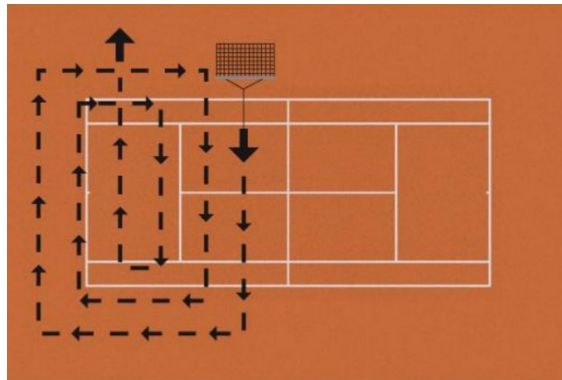
Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison. Alle Bereiche der Anlage sind verschlossen. Es gibt einen Schlüssel für Plätze und Sanitärbereiche und einen Schlüssel für das Vereinsheim. Weitere Schlüssel (Versorgungsraum, Gartenhütte etc.) werden nur in Absprache mit dem Vorstand einzelnen Personen zur Verfügung gestellt. Die Kautions für Schlüssel beträgt jeweils 20€. Diese können bei der Schriftführerin abgeholt werden. Alle Mitglieder werden gebeten, mit dem Schlüssel verantwortungsbewusst umzugehen und diesen nicht offensichtlich als Tennisplatzschlüssel zu kennzeichnen, um den Missbrauch bei Verlust zu erschweren. Bei Austritt aus dem Verein ist der Schlüssel unverzüglich zurückzugeben.

Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden. Die Vereinsräume dürfen nur mit gereinigten Tennisschuhen betreten werden, die keine

Sand- und/oder Schmutzreste hinterlassen. Dies gilt auch für Toiletten und Umkleiden. Zum Umkleiden der Tennisspieler/-innen steht jeweils eine bezeichnete Kabine zur

Verfügung. Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung

übernommen. Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Anlage haftet der Verursacher. Im Wiederholungsfall erfolgt Anlagensperre. Das Spielen auf allen Plätzen bzw. Sport- und Spielmöglichkeiten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung. Nach jeder Belegung ist der benutzte Platz von den Spielern abziehen (bis an den Rand!). Diese Platzpflege muss noch innerhalb der gebuchten Zeit erfolgen.



Für die Ordnung und Sauberkeit sind alle Mitglieder gleichermaßen verantwortlich. Rauchen ist auf den Plätzen selbst verboten. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in den aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen oder mitzunehmen. Die Nutzung von Geschirr etc. ist gestattet, muss aber gesäubert wieder an den entsprechenden Platz verräumt werden.

Nicht-Spielberechtigte gehören nicht auf den Platz, Kinder sind so zu beaufsichtigen, dass sie den Spielbetrieb nicht stören und an der Anlage und den Nachbargrundstücken keine Schäden verursachen. Eltern haften für ihre Kinder.

Hunde dürfen nicht auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Im Bereich der Tennisanlage sind sie an der Leine zu führen.

Es ist untersagt, mit Kraftfahrzeugen zu den Sport- und Tennisanlagen zu fahren. Eine Ausnahme gilt nur für den Transport von größeren Utensilien. Die Parkplätze an der Elzhalle können genutzt werden. Fahrräder dürfen nicht an die Zäune des Fußballplatzes und des Tennisplatzes sowie an die Gebäude gelehnt werden.

Die Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder und Gäste des TV Wasser verbindlich und wird bei Vereinsbeitritt anerkannt.

Emmendingen im Juli 2021

gez. Der Vorstand